

Stadt Raguhn-Jeßnitz
Amt: Bauamt
Az.:

Raguhn-Jeßnitz, 06.03.2025
Kurzzeichen SB: Frau Dibowski

BESCHLUSS NR. 37-2025

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Marke	31.03.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ausschuss Bau, Wirtschaft und Vergabe	22.04.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	0	0
Stadtrat	23.04.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18	18	0	0

GEGENSTAND: Einleitung Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, für den festgesetzten Geltungsbereich lt. Aufstellungsbeschluss „Batteriespeicheranlage mit Umspannwerk“, in der Gemarkung Marke - Aufstellungsbeschluss

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Nach Beschlussfassung Nr. 32-2025, zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Batteriespeicheranlage mit Umspannwerk“ in der Gemarkung Marke, macht sich analog dieses Geltungsbereiches, zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens, die Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz erforderlich (Parallelverfahren).

Nach Erarbeitung der Planunterlagen werden diese den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung zur Behörden- und Trägerbeteiligung vorgelegt. Alle anfallenden Kosten dieses Verfahrens trägt der Antragsteller.

Anlage: Darstellung des Geltungsbereiches

Gesetzliche Grundlagen: § 45 KVG LSA
§ 2 Abs. 1 BauGB - Zuständigkeit
§ 1 Abs. 3 BauGB - Erfordernis

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Batteriespeicheranlage analog des Geltungsbereiches lt. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes-Beschluss-Nr. 32-2025.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl:	<u>21</u>	
Anwesende Mitglieder:	<u>18</u>	davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):
Ja-Stimmen	<u>18</u>	0
Nein-Stimmen	<u>0</u>	
Enthaltungen	<u>0</u>	

LL

Loth
Bürgermeister



Batteriespeicher am Standort Marke

1. Standort – visuelle Projektvorstellung mit möglichem Anlagendesign

Lage: Gemarkung Marke, Flur 5, Flurstück 7/2

